

An Präsidien der Ortsparteien
der Gemeinde Risch

Kontaktperson ist **Ivo Krummenacher** 041 798 18 61 ivo.krummenacher@rischrotkreuz.ch
Gemeinderat Zentrum Dorfmatte 6343 Rotkreuz www.rischrotkreuz.ch

17. Mai 2022
rikriv 12546

Information betreffend die Neubestellung der Kommissionen und Fachausschüsse für die Legislaturperiode 2023 bis 2026

Sehr geehrte Damen Parteipräsidentinnen
Sehr geehrte Herren Parteipräsidenten

Die laufende Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu und der Gemeinderat hat die Planung der neuen Legislaturperiode 2023 bis 2026 an die Hand genommen. Wir möchten Sie nachfolgend über den Ablauf der Neubestellung der Kommissionen und Fachausschüsse informieren. Grundlagen hierzu bilden die Vorschriften des Gemeindegesetzes sowie die gemeindliche Kommissionsverordnung (siehe www.rischrotkreuz.ch Rubrik Politik - Rechtssammlung).

Die bisherigen Mitglieder der Kommissionen und Fachausschüsse werden nach den Sommerferien im August 2022 angeschrieben und darum gebeten, dem Gemeinderat mitzuteilen, ob sie für eine Neukandidatur als Mitglied einer Kommission bzw. eines Fachausschusses für die Legislaturperiode 2023 bis 2026 zur Verfügung stehen. Hierzu ist lediglich die unterschriebene Bestätigung der Kandidatur (bzw. der Nichtkandidatur) sowie die Angabe der Parteizugehörigkeit notwendig. Die Frist für die Einreichung der Wahlanmeldung ist der 31. Oktober 2022.

Ab dem 17. Oktober 2022 wird auf der Website der Gemeinde Risch (sowie mit Publikation im Amtsblatt vom 21. und 28. Oktober 2022) Neubewerbenden die Möglichkeit gegeben, sich ebenfalls für eine Einsitznahme in einer Kommission oder eines Fachausschusses zu bewerben. Neben den persönlichen Angaben und der Parteizugehörigkeit werden Neubewerbende gebeten, ihre Motivation für eine Einsitznahme darzulegen. Die Eingaben von Neubewerbenden müssen bis am 30. November 2022 erfolgen.

Die Wahl der Mitglieder Kommissionen und Fachausschüsse liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Der neu gewählte Gemeinderat wird die Kommissionen und Fachausschüsse im Januar 2023 wählen. Die Zusammensetzung der Kommissionen und Fachausschüsse ist in Art. 15 der Gemeindeordnung sowie der Kommissionsverordnung geregelt:

Art. 15 Zusammensetzung von Kommissionen

- ¹ Die Mitglieder der vom Gemeinderat eingesetzten Kommissionen und Fachausschüsse werden grundsätzlich nach ihren fachlichen Fähigkeiten ausgewählt. Der Gemeinderat hat bei der Besetzung der Kommissionen und Fachausschüsse nach Möglichkeit eine ausgewogene Zusammensetzung zwischen den Parteien, Ortsteilen, Bevölkerungs- und Interessengruppen sowie Frauen und Männern anzustreben.
- ² Die Ernennung der Kommissionsmitglieder erfolgt üblicherweise zu Beginn einer Legislaturperiode.
- ³ Aus wichtigen Gründen kann der Gemeinderat ein Kommissionsmitglied nach dessen Anhörung abberufen.

Bei der Wahl der Mitglieder des Stimmbüros strebt der Gemeinderat bei den Nichtverwaltungsangestellten ein Verhältnis von 3:1 zwischen Parteimitgliedern und parteilosen Parteien an. Es ist denkbar, dass vor dem Hintergrund dieser Absicht Personen mit Parteizugehörigkeit gegenüber parteilosen Personen bevorzugt in das Stimmbüro aufgenommen werden. Diese Regelung wurde zusammen mit den Ortsparteien anlässlich der Zusammenkunft vom 8. November 2021 festgelegt.

Wir sind überzeugt, mit dem dargelegten Vorgehen ein für alle Beteiligten transparentes und einfaches Verfahren durchführen zu können. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie das Vorgehen innerhalb Ihrer Partei angemessen kommunizieren. Für Fragen steht Ihnen der Gemeindeschreiber zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Risch

Peter Hausherr
Gemeindepräsident

Ivo Krummenacher
Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Gemeinderat (Postausgang)
- Mitglieder der Geschäftsleitung (zur mündlichen Orientierung der bisherigen Mitglieder der Kommissionen und Fachausschüsse an einer der nächsten Sitzungen)

Publikation:

Dieses Schreiben wird auf der Website der Gemeinde Risch publiziert.